

# **Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Hamburg, 08. April 2025

# INHALTSVERZEICHNIS

---

## Zusammenfassung

<b>A.</b>	<b>GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS</b>	<b>3</b>
A.1.	Geschäftstätigkeit	3
A.2.	Versicherungstechnisches Ergebnis	4
A.3.	Anlageergebnisse	6
A.4.	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	6
A.5.	Sonstige Angaben	6
<b>B.</b>	<b>GOVERNANCE-SYSTEM</b>	<b>7</b>
B.1.	Allgemeine Angaben zum Governance-System	7
B.2.	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	9
B.3.	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	13
B.4.	Internes Kontrollsystem	15
B.5.	Funktion der Internen Revision	16
B.6.	Versicherungsmathematische Funktion	16
B.7.	Outsourcing	16
B.8.	Sonstige Angaben	17
<b>C.</b>	<b>RISIKOPROFIL</b>	<b>18</b>
C.1.	Versicherungstechnisches Risiko	18
C.2.	Marktrisiken	19
C.3.	Kreditrisiko	21
C.4.	Liquiditätsrisiko	22
C.5.	Operationelle Risiken	22

---

C.6.	Andere wesentliche Risiken	23
C.7.	Sonstige Angaben	24
<b>D.</b>	<b>BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE</b>	<b>25</b>
D.1.	Vermögenswerte	25
D.2.	Versicherungstechnische Rückstellungen	27
D.3.	Sonstige Verbindlichkeiten	29
D.4.	Alternative Bewertungsmethoden	30
D.5.	Sonstige Angaben	30
<b>E.</b>	<b>KAPITALMANAGEMENT</b>	<b>31</b>
E.1.	Eigenmittel	31
E.2.	Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen	33
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	33
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	33
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	33
E.6.	Sonstige Angaben	33

---

# ANLAGEN

---

## Anhang I

- S.02.01.02 / Bilanz
  - S.04.05.21 / Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben
  - S.05.01.02 / Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
  - S.17.01.02 / Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
  - S.19.01.21 / Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
  - S.23.01.01 / Eigenmittel
  - S.25.01.21 / Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
  - S.28.01.01 / Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
-

# ZUSAMMENFASSUNG

---

## Vorbemerkung

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden in diesem Bericht Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, in tausend Einheiten der Berichtswährung Euro angegeben. Dabei wird das Verfahren des Kaufmännischen Rundens angewendet, daher können in Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

## Geschäftstätigkeit

Die EURO-AVIATION Versicherungs-Aktiengesellschaft (nachfolgend „EURO-AVIATION“) ist als unabhängiger deutscher Versicherer auf den Geschäftsbereich Luftfahrtversicherungen spezialisiert. Die folgenden Versicherungen werden angeboten, wobei der Geschäftsbereich Luftfahrt in zwei homogene Risikogruppen aufgeteilt ist:

- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
  - Luftfahrzeug-Kaskoversicherung
  - Luftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung

Das Geschäftsjahr der EURO-AVIATION beginnt unverändert am 01.01. und endet am 31.12. eines Kalenderjahres. Dieser Bericht bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2024.

Mit 96,6 % Prämienanteil bezogen auf die verdienten Beiträge entfällt der Hauptanteil des betriebenen Geschäfts auf den Bereich Luftfahrt. Daher wird im Folgenden keine weitere Differenzierung der einzelnen Geschäftsbereiche vorgenommen. Im Berichtsjahr hat sich die Gesellschaft unverändert auf das deutsche und rein europäische Versicherungsgeschäft konzentriert.

## Governance-System

Die Geschäftsorganisation steht im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen. Dies stellt eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation sicher. Der Vorstand leitet das Unternehmen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Im Berichtszeitraum gab es keine personellen Wechsel in der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat und in den Schlüsselfunktionen.

Die Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion sind mit Genehmigung der BaFin auf einen externen Dienstleister ausgegliedert.

Die Funktion des IT-Sicherheitsbeauftragten ist mit Zustimmung der BaFin ausgegliedert.

Am 20. August 2024 wurde die Northwest Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Niederlassung Hannover - als neuer Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt.

### **Risikoprofil**

Das Risikoprofil der EURO-AVIATION berücksichtigt die Risikoarten, welche die EURO-AVIATION beeinflussen könnten, in ihrer Gesamtheit. Von den in Abschnitt C detailliert dargestellten Risiken dominiert von seiner Gewichtung vor allem das versicherungstechnische Risiko. Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos wird neben einem risikotechnisch getriebenen Underwritingprinzip ein der Risikoexponierung angepasstes Rückversicherungsprogramm genutzt. Die Gesellschaft hat den Quoten-Rückversicherungsvertrag mit 75% in Luftfahrt sowie Unfall unverändert fortgeschrieben.

Die Gesellschaft setzt unverändert das Standardmodell ein und verwendet auch keine partiellen internen Modelle.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke und Kapitalmanagement**

Per 31.12.2024 (in Klammern jeweils für das Vorjahr 2023) haben sich in der Solvabilitätsübersicht Veränderungen bei den Vermögenswerten ergeben, insbesondere bei den zu Grunde gelegten Volumina. Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich von 7.848 T€ auf 9.289 T€.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 weist die EURO-AVIATION verfügbare Eigenmittel in Höhe von 7.523 T€ (7.258 T€) aus. Demgegenüber steht eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 4.052 T€ (4.171 T€). Hieraus resultiert eine SCR-Bedeckung von 185,7 % (174,0 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) zum 31.12.2024 beträgt 4.000 T€ (4.000 T€), sodass hieraus eine MCR-Bedeckung von 188,1 % (181,4 %) resultiert.

# A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

---

## A.1. Geschäftstätigkeit

(a) *Name und Rechtsform:*

EURO-AVIATION Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hochallee 80, 20149 Hamburg

(b) *Finanzaufsicht:*

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Register-Nr.: 5038

(c) *Wirtschaftsprüfer:*

Nordwest Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwachhauser Heerstraße  
266b, 28359 Bremen

(d) *Angaben zu den Inhabern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen:*

Andreas Braasch, Versicherungsmakler, Hamburg (40 %)

Michael Fischer, Versicherungsvorstand a.D., Hamburg (30 %)

Heinz Grümmer, Unternehmensberater, Overath (15 %)

Patrick Grümmer, Versicherungsmakler, Dortmund (15 %)

(e) *Gruppenzugehörigkeit:*

Das Unternehmen gehört keiner Versicherungsgruppe an.

(f) *Geschäftsbereiche*

Die Geschäftsbereiche der EURO-AVIATION umfassen die Luftfahrtversicherung (Line of Business gemäß Solvency II: See-, Luftfahrt- und Transportversicherung), die Allgemeine Haftpflicht- und die Allgemeine Unfallversicherung (Line of Business: Einkommensersatzversicherung).

(g) *Wesentliche geografische Gebiete*

Das Unternehmen tätigt sein Hauptgeschäft in den folgenden Ländern (siehe auch Anhang I, Template S.04.05.21):

<b>Land</b>	<b>Verdiente Bruttobeiträge T€</b>
1. Deutschland	10.366
2. Schweiz	1.403
3. Österreich	1.192
4. Schweden	791
5. Frankreich	371

(h) *Wesentliche Geschäftsvorfälle*

Die Umsatzschwerpunkte unserer Gesellschaft liegen unverändert in Deutschland, gefolgt von Österreich und der Schweiz. Das Prämienvolumen konnte mit einem leichten Rückgang von knapp -3,5% im Vergleich zum Vorjahr im Berichtszeitraum gehalten werden. Trotz der zunehmenden Flugaktivitäten der Versicherungsnehmer blieb die Schadenbelastung in etwa auf dem 10-Jahresdurchschnitt.

## **A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis**

### *Brutto*

Die gebuchten Bruttobeiträge haben sich im Berichtsjahr um 571 T€ auf 16.175 T€ (16.746 T€) reduziert. Zugleich stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres um 3.455 T€ auf 9.556 T€ (6.101 T€). Dies führte zu einer Erhöhung der Geschäftsjahresschadenquote auf 59,2 % (36,5 %); die Kostenquote reduzierte sich leicht auf 24,7 % (25,9 %) bei leicht sinkenden Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 3.995 T€ (4.329 T€). Im Berichtsjahr ergab sich aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellungen ein Verlust in Höhe von 406 T€ gegenüber einem Abwicklungsverlust von 654 T€ im Vorjahr. Es ergab sich ein versicherungstechnischer



Brutto-Gewinn im selbst abgeschlossenen Geschäft in Höhe von 2.176 T€ (5.640 T€). Im Ergebnis führte diese Entwicklung zu einer Gesamtschadenquote von 61,7 % nach 40,4 % im Vorjahr.

*Rückversicherung*

Insgesamt führen die oben beschriebenen Effekte für das Geschäftsjahr zu einem geringeren Ergebnis aus Sicht der Rückversicherer in Höhe von 1.966 T€ (5.623 T€).

*Netto*

Nach Berücksichtigung der Rückversicherung ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr um 563 T€ gestiegene verdiente Beiträge in Höhe von 3.299 T€ (2.737 T€) sowie um 321 T€ höhere Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres in Höhe von 2.647 T€ (2.164 T€), während die Netto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 48 T€ auf 442 T€ (394 T€) gestiegen sind. Bei einem Netto-Abwicklungsgewinn in Höhe von 147 T€ (Abwicklungsverlust -162 T€) erfolgt eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 206 T€ (228 T€).

Das Geschäft für eigene Rechnung schließt das Unternehmen mit einem versicherungstechnischen Gewinn von 4 T€ (Verlust: -211 T€) ab.

Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr f. e. R. eine Gesamtschadenquote netto von 84,7 % (79,1 %) für Geschäftsjahresschäden.

Bezogen auf die verdienten Nettobeiträge ergibt sich eine Kostenquote von 13,4 % (14,4 %).

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung in 2024 stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Differenz</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Verdiente Beiträge	3.299	2.737	563
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2.647	2.164	321
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	442	394	48
Veränderung der Schwankungsrückstellungen	-206	-228	22
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>4</b>	<b>-211</b>	<b>215</b>

### A.3. Anlageergebnisse

(a) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen stellen sich wie folgt dar:

	2024 T€	2023 T€
Erträge aus Kapitalanlagen	402	350
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	129	99
Kapitalanlageergebnis	274	251

(b) Im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste sind nicht zu berichten.

(c) Anlagen in Verbriefungen besitzt das Unternehmen nicht.

### A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstiges Ergebnis:

	2024 T€	2023 T€
Sonstige Erträge	108	50
Sonstige Aufwendungen	202	415
Sonstiges Ergebnis	-95	-365

Die sonstigen Erträge mit 108 T€ (50 T€) setzen sich vornehmlich aus Währungskursgewinnen und in geringem Umfang aus erhaltener Führungsprovision im Mitversicherungsgeschäft zusammen.

Die sonstigen Aufwendungen betreffen mit 202 T€ (415 T€) im Wesentlichen die interne Kostenverteilung sowie Währungskursverluste.

### A.5. Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen sind nicht zu berichten.

## B. GOVERNANCE-SYSTEM

---

### B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### (a) *Struktur und Verwaltung*

Die Unternehmensleitung gliedert sich in den Aufsichtsrat, der fünf Mitglieder umfasst, und den Vorstand, der derzeit aus zwei Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss bestellt. Der Aufsichtsrat nimmt ausschließlich überwachende Aufgaben wahr.

Der Vorstand besteht während des Geschäftsjahres aus Herrn Philipp C. Kleyser (Vorstandsvorsitzender) und Herrn Achim Friedrich. Es gibt zwei Prokuristinnen und zwei Prokuristen. Die Mitglieder des Vorstandes führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung grundsätzlich gesamtverantwortlich. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung des Vorstandes handelt jedes Mitglied des Vorstandes in dem ihm zugewiesenen Bereich unter Berücksichtigung des Interesses der Gesellschaft eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung zwischen den Vorständen folgt der Ressortverteilung. Herr Kleyser hat die Schlüsselfunktion der Unabhängigen Risikokontrollfunktion (uRKF) inne und besetzt die Compliance-Funktion (Beschreibungen zu den Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der uRKF und der Compliance-Funktion können Kapitel B.4 entnommen werden).

Die weiteren Schlüsselfunktionen „Interne Revision“ und „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ (detaillierte Beschreibungen können den Kapiteln B.3 und B.6 entnommen werden) sowie die Funktion „Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen“ sind funktionsausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter für die VmF ist Herr Kleyser, für die beiden anderen vorgenannten Funktionen Herr Friedrich. Die wesentlichen Funktionen des Unternehmens bezüglich Vertragsdokumentation /-verwaltung und Vertrieb sind an ein Maklerunternehmen ausgegliedert. Die IT ist auf ein Unternehmen der IT-Branche ausgegliedert. Die Funktion des IT-Sicherheitsbeauftragten („ISB“) ist im Rahmen der Ausgliederung extern besetzt.

Die Ablauforganisation der EURO-AVIATION ist aus der Sicht des Vorstands grundsätzlich angemessen unter Berücksichtigung der Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft. Sie wird maßgeblich bestimmt durch die Geschäftsstrategie des Unternehmens, die Anfang 2025 überarbeitet und verabschiedet wurde.

Die wesentlichen Entscheidungen für das Unternehmen werden von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam getroffen. Die Schlüsselfunktionen werden durch verschiedene Personen wahrgenommen. Hierzu sind interne Leitlinien verabschiedet. Die Organisationsstruktur des Unternehmens wird laufend durch die Geschäftsleitung auf Angemessenheit überprüft, wobei das Proportionalitätsprinzip beachtet wird.

Die relevanten Prozesse und Entscheidungen im Unternehmen werden schriftlich dokumentiert und stehen Prüfern jederzeit uneingeschränkt zur Verfügung.

Bei der Überprüfung der Übertragung von Aufgaben an einen Mitarbeiter bzw. die Erteilung von Prokura wird geprüft, ob der Mitarbeiter die notwendigen Qualifikationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben besitzt und die persönliche Zuverlässigkeit gegeben ist. Hierzu gibt es innerhalb des Unternehmens eine Fit and Proper Leitlinie.

Im Geschäftsjahr 2024 ergeben sich gegenüber 2023 folgende organisatorische oder personelle Veränderungen: Per 01.01.2024 wurde ein Leiter Schaden eingestellt, dem vertragsgemäß zum 01.04.2024 Prokura erteilt wurde. Im Zuge dessen wurde eine Prokura entzogen und das Arbeitsverhältnis beendet.

Weitere wesentliche Änderungen haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

*(b) Angaben zur Vergütungspolitik:*

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in einer internen Leitlinie niedergelegt. Für die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane gilt das Prinzip einer Festvergütung. Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungen werden nicht gewährt.

Die Aufsichtsratsmitglieder sowie die Mitglieder des in 2024 neu aufgestellten Prüfungsausschusses erhalten ausschließlich eine Festvergütung, in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Funktion.

Bei der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird darauf geachtet, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und zu den Leistungen des Vorstandsmitgliedes sowie zur Lage der Gesellschaft steht und sich die Gesamtvergütung in einem üblichen Rahmen bewegt. Die Vorstandsmitglieder erhalten ausschließlich eine Festvergütung und marktconforme fixe Nebenleistungen. Der Aufsichtsrat behält sich vor, einem Vorstandsmitglied für anlassbezogene, besonders herausragende Leistungen, die einen zukunftsbezogenen Nutzen für die Gesellschaft bringen, eine Erfolgsvergütung durch Einmalzahlung zu gewähren. Dies kam 2024 zur Anwendung.

Für den bis zum 30. Juni 2023 tätigen (ehemaligen) Vorstandsvorsitzenden hat das Unternehmen Leistungen der betrieblichen Altersversorgung unmittelbar zugesagt. Für die anderen Mitglieder des Vorstands und die intern besetzten Schlüsselfunktionen existieren keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Die Vergütungspolitik der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert sich an branchenüblichen Vergütungen. Der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft findet keine Anwendung. Neben den Festbezügen können an Mitarbeiter bei individuell besonderen Leistungen Einmalzahlungen gezahlt werden.

(c) *Informationen über wesentliche Transaktionen:*

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans, sind wie folgt zu berichten.

- Herr Andreas Braasch ist Inhaber der Maklerfirma PETER H. BRAASCH e.K.. Im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrages zwischen der EURO-AVIATION und der Firma PETER H. BRAASCH werden sowohl Provisionen für die Geschäftseinbringung als auch eine Vergütung für die Funktionsdienstleistung im Bereich Underwriting/Vertrag gezahlt.
- Herr Patrick Grümmer ist Geschäftsführer und Anteilseigner der Firma VFS Grümmer GmbH. An die Firma VFS Grümmer GmbH, die als Makler einen Teil des Geschäftes für die EURO-AVIATION einbringt, werden Provisionen in üblicher Höhe für das eingebrachte Geschäft gezahlt.

## **B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation von maßgeblichen Entscheidungsträgern sind in einer internen Richtlinie niedergelegt.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der EURO-AVIATION spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur der EURO-AVIATION sowie Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen Entscheidungen für die Führung der Versicherungsgesellschaft getroffen werden.

Für die Auswahl von Personen für den Vorstand, für den Aufsichtsrat und für Schlüsselfunktionen ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands ist unter Beachtung der Proportionalität sicherzustellen, dass gemäß Art. 273 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) eine „angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen“ gewährleistet sein, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell geführt wird. Dies gilt auch für die Besetzung des Aufsichtsrats.

Das Unternehmen trägt dafür Sorge, dass diese Grundsätze eingehalten werden. Die Beurteilung hierzu hat die Verantwortungsebene vorzunehmen und erfolgt im Einzelfall. Hierbei finden verschiedene Parameter Eingang, wobei auch der Schweregrad eines evtl. Fehlverhaltens und der zeitliche Abstand zu der Verfehlung oder das spätere nachfolgende Verhalten berücksichtigt werden. Die Schlüsselfunktionen, soweit sie nicht ausgegliedert sind, werden von den Geschäftsleitern wahrgenommen.

#### *Kriterien der fachlichen Eignung*

Der zuvor definierte Personenkreis hat jederzeit die fachliche Eignung vorzuweisen, die sie zur Geschäftsausübung sowie zur Ausübung ihrer Kontroll- und Überwachungsfunktion benötigen.

Während der Vorstand aktiv das Unternehmen gestalten muss, müssen die Aufsichtsratsmitglieder stets die Entwicklungen des Unternehmens aktiv begleiten können. Dies erfordert das Verständnis hinsichtlich der vom Unternehmen getätigten Geschäfte und die Fähigkeit, die daraus resultierenden Risiken für das Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen. Die Mitglieder beider Gremien müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein, Inhaber von Schlüsselfunktionen mit einem besonderen Fokus der zugrundeliegenden Funktion.

Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- die der einzelnen Person übertragene Aufgabe,
- ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse der Geschäftsbereiche,
- berufliche Qualifikation und Kenntnisse (Fachwissen),
- einschlägige Erfahrungen im Versicherungssektor, ggf. anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen (Marktkennntnisse),
- Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik, Regulatorik, Governance und Management,
- Sprachkenntnisse und
- analytisches Verständnis.

Über die zuvor genannten Kriterien hinausgehend sind für Vorstandsmitglieder von entscheidender Bedeutung Kenntnisse im Bereich:

- Versicherungsaufsichtsrecht
- Gesellschaftsrecht (Grundkenntnisse)
- Strategische Planung und Unternehmensführung
- Personalführung und -management

Über die genannten Kriterien hinausgehend sind für Mitglieder Aufsichtsrates von entscheidender Bedeutung:

- Kenntnisse über wesentliche Rechte und Pflichten der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, inklusive des Versicherungsaufsichtsrechts;
- Erfahrung im Zusammenspiel von Aufsichtsrat, Geschäftsleitung, Interner Revision und Wirtschaftsprüfer; sowie
- Finanztechnisches Fachwissen zumindest in jenem Ausmaß, das die Person zur Mitwirkung an einer Kollektiventscheidung des Aufsichtsrats im Bereich der Überwachung und Kontrolle des Vorstands beim Betrieb der institutsspezifischen Versicherungsgeschäfte befähigt, inklusive der Grundkenntnisse von Solvency II.

Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates darüberhinausgehende Kriterien sind:

- Kenntnisse über die für die Aufsichtsrats Tätigkeit relevanten regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere die zentralen Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die wesentlichen Inhalte der relevanten BaFin-Rundschreiben und der BaFin-Mindeststandards sowie die relevanten Bestimmungen und Inhalte des europäischen Versicherungsaufsichtsrechts;
- Kenntnisse im Bereich des versicherungstypischen Finanz- und Rechnungswesens, die Aufsichtsratsvorsitzende in die Lage versetzen, die Geschäftstätigkeit der EURO-AVIATION einschließlich der damit verbundenen Risiken, sowie Inhalt und Aussage von Finanz- und Rechnungslegungsunterlagen angemessen zu beurteilen;
- Kenntnisse der Satzung der EA und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungs gremien; sowie
- angemessene Kenntnisse des Versicherungsbetriebs.

Das relevante, für die Vorsitzführung im Aufsichtsrat, geforderte theoretische und praktische Wissen kann auch durch mehrjährige Tätigkeit als einfaches Aufsichtsratsmitglied in Kombination mit Selbststudium erworben werden.

Für Vorstandsmitglieder gilt: Eine grundlegende Ausbildung in Form einer Absolvierung fach einschlägiger Studien und Lehrgänge (z.B., wirtschaftswissenschaftliches oder rechtswissenschaftliches Hochschulstudium) bzw. externer oder interner Schulungen als auch entsprechende Aus- und Weiterbildung muss nachgewiesen werden. Dazu kommt eine ausreichende Berufserfahrung im Sinne von (Vor-)Tätigkeiten in der Versicherungsbranche. Schließlich ist das Kriterium der Leitungserfahrung zu erfüllen. Diese umfasst die Wahrnehmung von Anleitungs- und Überwachungsfunktionen sowie die Kompetenz, getroffene Entscheidungen in Eigenverantwortung umzusetzen. Gemäß

§ 24 Abs. 1 Satz 4 VAG ist regelmäßig anzunehmen, dass ein Geschäftsleiter über ausreichende Leitungserfahrung verfügt, wenn er mindestens drei Jahre bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart leitend tätig war oder ist. Von der Regelvermutung kann auch bei der Leitung von größeren Organisationseinheiten ausgegangen werden.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates gilt: Vorausgesetzt wird eine ausreichende Berufserfahrung, die jedenfalls anzunehmen ist, wenn eine zumindest fünfjährige Tätigkeit, insbesondere in der Unternehmensführung, in Aufsichts- und Kontrollfunktionen, als Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer nachgewiesen wird. Auch eine (Vor-)Tätigkeit in anderen Bereichen, in der öffentlichen Verwaltung, in Leitungsfunktionen in Körperschaften öffentlichen Rechts oder aufgrund von politischen Mandaten kann die erforderliche Erfahrung begründen, wenn sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur war. Unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur der EURO-AVIATION können die für die Übernahme der Vorsitzfunktion im Aufsichtsrat erforderlichen Erfahrungen auch durch mehrjährige leitende Tätigkeiten in außerhalb des Versicherungssektors tätigen Unternehmen gewonnen werden.

#### *Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit*

Im Geltungsbereich des VAG braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Daher wird Zuverlässigkeit unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist etwa dann anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung des Mandats beeinträchtigen können. Die Beurteilung, ob eine Person zuverlässig ist, umfasst eine Beurteilung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer finanziellen Verhältnisse, im Zweifel auf der Grundlage von Nachweisen, die ihren Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebaren betreffen, einschließlich etwaiger aufsichtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind.

#### *Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit*

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit werden anhand einzureichender Unterlagen, insbesondere dem Lebenslauf, dem Führungszeugnis und dem Auszug dem Gewerbezentralregister, beurteilt. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Kriterien sowohl zum Zeitpunkt der Evaluierung, der Bestellung als auch während der gesamten Ausübung des Mandats erfüllt sind.

Die Unterlagen dürfen zum Zeitpunkt der Prüfung vor allem jedoch zum Zeitpunkt der Absichtsanzeige gegenüber der BaFin nicht älter als drei Monate sein. Wenn bei der BaFin eine Unterlage



derselben Person aus einem vorhergehenden Anzeigeverfahren vorliegt und zwischenzeitlich weder eine Änderung eingetreten ist noch andere oder weitere Gesichtspunkte für das aktuelle Verfahren relevant geworden sind, kann die Unterlage innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten ab dem Ausstellungsdatum für weitere Absichtsanzeigen oder Anträge auf Genehmigung von Mehrfachmandaten herangezogen werden

### **B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Als national und international tätiger Luftfahrtversicherer ist die EURO-AVIATION allgemeinen unternehmerischen und besonderen branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Die Risikopolitik beinhaltet daher die bewusste Steuerung von Chancen und Risiken als integralen Bestandteil der Unternehmensführung. Risiken dürfen nur dann eingegangen werden, wenn und soweit es die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erlaubt. Das Eingehen von Risiken muss in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie stehen. Die laufende Überwachung der Risikosituation ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie.

Das Risikomanagementsystem ist zentral aufgebaut und unmittelbar beim Gesamtvorstand angesiedelt, welcher somit verantwortlich für die angemessene und wirksame Ausgestaltung dessen ist. Die Schlüsselfunktion der Unabhängigen Risikokontrollfunktion hat der Vorstand Herr Kleyser inne.

Die Risikobewertung erfolgt in einem ersten Schritt qualitativ, so dass die EURO-AVIATION zwischen sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden wesentlichen und unwesentlichen Risiken differenziert. Ob ein Risiko als wesentlich oder unwesentlich eingestuft wird, hängt von einer unternehmensindividuellen Skalierung der Wesentlichkeit ab. Die EURO-AVIATION setzt zwei wesentliche Risikomerkmale als Maßstab an:

- (1) Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts und
- (2) Auswirkung bei Risikoeintritt.

Bei der Wahrscheinlichkeit handelt es sich um das Ausmaß bzw. den Grad der Gewissheit (Sicherheit), dass ein bestimmtes Ereignis eintreten wird. Bei der Auswirkung handelt es sich um das Ausmaß bzw. die Höhe, welche ein zufällig eintretendes Ereignis auf die EURO-AVIATION hat. Diesbezüglich lässt sich grundsätzlich sagen, dass alle vom Vorstand identifizierten Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können, als wesentlich erachtet werden können. Ab wann ein Risiko im Einzelfall als wesentlich einzustufen ist, ist Bestandteil der unternehmensindividuellen Risikoidentifikation sowie Risikoanalyse und -bewertung.

Die EURO-AVIATION definiert den Begriff des Risikos konkret und legt die wesentlichen Risikoarten fest. Hiernach wird unter einem Risiko die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden (negative Zielabweichung). Der Risikobegriff wird also wirkungsbezogen definiert und ist im Zusammenhang mit den Zielsetzungen zu interpretieren. Hinsichtlich der wesentlichen Risikoarten kommen neben den allgemeinen Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken für Versicherungen das versicherungstechnische, das strategische, das Konzentrations- und das Reputationsrisiko hinzu.

Das Risikomanagement der EURO-AVIATION reicht von der Risikoplanung über die Risikoermittlung und -analyse bis hin zur Risikobehbung. Darüber hinaus werden einheitlich die internen Kontrollmechanismen dokumentiert und deren Effektivität regelmäßig bewertet.

Im Rahmen der Planungs- und Controllingtätigkeit ist es ständige Aufgabe im Unternehmen, die Struktur und Ausrichtung des Versicherungsbestandes den erkennbaren Risikofaktoren zuzuordnen. Die Beurteilung der zurückliegenden Schadenentwicklung sowie die Gesamtschadenbetrachtung sind Elemente für die Planung und Berechnung von Risikofaktoren.

Auf der Basis der internen Berichterstattung wird entschieden, ob und welche Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen bereits identifizierter Risiken zu treffen sind. Die Umsetzung der zu treffenden Maßnahmen wird von der Geschäftsleitung überwacht.

Mit dem personellen Wechsel des Vorstandsvorsitzenden Mitte 2023 wurde die bisherige Geschäftsstrategie auf den Prüfstand gestellt, neu ausgestaltet sowie eine sich daraus abgeleitete Risikostrategie formuliert.

Kontrollen erfolgen durch institutionalisierte Prozesse, insbesondere die Interne Revision und ggf. externe Prüfungen. Außerdem nimmt der Vorstand selbst regelmäßige Kontrollen vor, ob die niedergelegten Abläufe beachtet und die Maßnahmen zur Risikovermeidung angewandt werden. Dies betrifft auch die ausgegliederten Unternehmen. Die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten sind mit Vorstandsmitgliedern bestellt.

Unterstützt werden die Kontrollen durch monatliche Auswertungen der Geschäftsergebnisse, jährliche Kontrollen der Zusammensetzung des Versicherungsbestandes sowie eine Auswertung der Geschäftsjahresschäden mittels mathematischer Verfahren und schließlich durch die jährliche Analyse der Geschäftsjahresergebnisse.

Die Resultate dieser Prozesse werden im Vorstand diskutiert und dem Aufsichtsrat berichtet, der die Ordnungsgemäßheit dieser Prozesse beurteilt. Der Vorstand erstellt ebenfalls ad-hoc Berichte bei besonderen Ereignissen.

Das vorgeschriebene Risikomanagementsystem wird ergänzt durch jährliche Prognoserechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment), die von den Geschäftsleitern erstellt und im Laufe des Jahres auf ihre tatsächliche Einhaltung überprüft werden. Hierbei wird die mathematische Berechnung des Risiko- und Solvenzkapitals für die Planung und verschiedene Stressszenarien herangezogen. Der ORSA-Prozess wird jährlich zum Jahresende durchgeführt und ist wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Für den Fall wesentlicher Abweichungen werden die Geschäftsprozesse auf Änderungsnotwendigkeiten überprüft und ggf. Prognosen und Solvabilitätsberechnungen erneuert. Folgende Ereignisse lösen einen ad-hoc ORSA aus:

- Wesentliche neue Produkteinführung
- Hinzunahme einer neuen Sparte / Auflösen einer bestehenden Sparte
- Übernahme von Beständen
- Extreme Großschadenereignisse
- gravierende strategische Entscheidungen des Vorstandes / strategische Neuausrichtung
- Wesentliche Veränderung in der Anlagepolitik
- Wesentliche Veränderungen in der Rückversicherungsstruktur
- Änderungen bei der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) (z.B. Verwendung eines Internen Modells etc.)

Der Vorstand übernimmt im ORSA-Prozess eine aktive Rolle und nutzt die gewonnen Erkenntnisse im Rahmen der Unternehmenssteuerung.

Die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarf im Rahmen des ORSA orientiert sich grundsätzlich an der Standardformel von Solvency II, wobei um die Risikosituation des Unternehmens besser widerzuspiegeln das Markt- sowie das Ausfallrisiko adjustiert wurden. Die Einschätzung wird im kommenden ORSA geprüft.

#### **B.4. Internes Kontrollsystem**

Das Unternehmen verfügt über eine Compliance-Richtlinie. Im Rahmen des Risikomanagements und zu dessen Ergänzung erfolgt eine laufende Überprüfung der einzelnen Geschäftsprozesse im Hinblick darauf, ob die Compliance gewährleistet ist. Die Funktion überwacht die Einhaltung erlassener Verwaltungs- und Rechtsvorschriften sowie des damit verbundenen internen Kontrollsystems (IKS). Die Ausrichtung des IKS erfolgt nach Art und Umfang des Geschäftes sowie nach Art, Ursache und Höhe des hiermit verbundenen Risikos (Proportionalitätsprinzip). Es umfasst alle Unternehmensebenen und ausgegliederte Bereiche und Prozesse. Zudem wird sichergestellt, dass sämtliche Tätigkeiten und Entscheidungen mit hoher Risikorelevanz nicht von einer einzelnen Person durchgeführt oder getroffen werden (Vier-Augen-Prinzip) und dass mit Interessenkonflikten verbundene Tätigkeiten organisatorisch getrennt sind (Funktionstrennungsprinzip).

Die Compliance Funktion ist auf Vorstandsebene angesiedelt und überwacht als Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) die Einhaltung aller für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes der Gesellschaft zu beachtende Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (externe Anforderungen), beobachtet das Rechtsumfeld und bewertet sich abzeichnende, für das Unternehmen relevante Änderungen mit compliance- und aufsichtsrechtlichen Bezügen und steht der Geschäftsleitung und allen operativen Bereichen insoweit beratend zur Seite. Wesentliche operative Tätigkeiten sind ausgegliedert. Die erforderliche Qualität der Prozesse wird durch Service-Level-Agreements (SLA) gewährleistet. Die interne Revision hat den vollen Zugriff auf alle ausgelagerten Prozesse.

#### **B.5. Funktion der Internen Revision**

Die Interne Revision folgt einem mehrjährigen Revisionsplan, untersteht unmittelbar dem Vorstand und bezieht alle Prozesse des Unternehmens ein. Die Unabhängigkeit und Objektivität der Interne Revision ist durch die Ausgliederung an einen externen Dienstleister sowie eine interne Richtlinie gewährleistet.

#### **B.6. Versicherungsmathematische Funktion**

Die VmF ist von den übrigen Funktionen getrennt und wird durch einen qualifizierten Aktuar DAV ausgeübt. Sie tauscht sich regelmäßig mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion aus und unterstützt bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagements. Der Inhaber der VmF erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen, Daten und Informationen.

Die VmF verfasst jährlich einen Bericht, der dem Vorstand vorgelegt wird. In diesem werden die wesentlichen Ergebnisse aufgezeigt sowie im Bedarfsfall Empfehlungen gegeben. Die Funktion ist ausgegliedert. Die Objektivität und die Unabhängigkeit dieser Funktion werden regelmäßig geprüft.

#### **B.7. Outsourcing**

Das Unternehmen hat seit seiner Gründung die wesentlichen operativen Funktionen auf ein selbständiges deutsches Maklerunternehmen ausgegliedert. Die Interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion sowie die IT sind ebenfalls auf qualifizierte in Deutschland ansässige und

tätige Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert, deren Zuverlässigkeit regelmäßig einer Überprüfung unterzogen wird.

Das Unternehmen beschränkt sich auf die Abdeckung von Luftfahrtrisiken. Von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit her sind die operativen Risiken überschaubar. Die Komplexität der von der EURO-AVIATION angebotenen Versicherungsprodukte spiegeln sich in der hohen Qualifikation der beschäftigten Mitarbeiter und der Fachkunde der Geschäftsleiter sowie der Mitglieder des Aufsichtorgans wider. Dieses System ist für die EURO-AVIATION als angemessen zu beurteilen.

#### **B.8. Sonstige Angaben**

Der Vorstand hat das Government-System bisher als angemessen für die Erkennung systematischer Risiken bewertet.

Weitere wesentlichen Angaben als die in den Kapiteln B.1 bis B.7 ausgeführten bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nicht.

## C. RISIKOPROFIL

---

Es folgen qualitative und quantitative Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, das in das versicherungstechnische, das Marktrisiko, das Kredit- und Liquiditätsrisiko sowie das operative Risiko und andere wesentlichen Risiken aufgegliedert ist.

### C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko in Höhe von 4.440 T€ (4.271 T€) für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko und 84 T€ (92 T€) für das krankenversicherungstechnische Risiko verteilt sich auf folgende Komponenten:

Komponenten des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos	Per 31.12.2024 T€	Per 31.12.2023 T€
Prämien- und Rückstellungsrisiko	1.763	2.098
Stornorisiko	69	68
Katastrophenrisiko	3.657	3.232
Diversifikation	-1.049	-1.127
<b>Gesamt</b>	<b>4.440</b>	<b>4.271</b>

Komponenten des krankenversicherungstechnischen Risikos	Per 31.12.2024 T€	Per 31.12.2023 T€
Prämien- und Rückstellungsrisiko	24	33
Stornorisiko	2	2
Katastrophenrisiko	74	79
Diversifikation	-15	-19
<b>Gesamt</b>	<b>84</b>	<b>92</b>

Das Katastrophenrisiko ist aufgrund eines höheren maximalen Nettorisikos leicht gestiegen. Die weiteren Komponenten sind in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Außerbilanzielle Positionen mit einer zusätzlichen Exponierung sind nicht zu berichten. Eine Risikoübertragung auf andere Gesellschaften findet im Rahmen der Rückversicherung und, in lediglich geringem Umfang, im Rahmen der offenen Mitversicherung statt.

Die Bewertung aller Risiken erfolgt individuell aufgrund der langjährigen Erfahrung im Unternehmen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der eingesetzten versicherungsmathematischen und

statistischen Verfahren. Wesentliche Änderungen in der Zusammensetzung des Risikoprofils haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht ergeben.

Hinsichtlich der Risikokonzentration überprüfen wir unseren Versicherungsbestand laufend. Das Risiko besteht grundsätzlich in einer ungünstigen Entwicklung im Bereich der Allgemeinen Luftfahrt in den Versicherungssparten „Luftfahrt Kasko“ und „Luftfahrt-Haftpflicht“, da der Geschäftserfolg der EURO-AVIATION als Monoline-Versicherer vollständig von diesem Segment abhängt. Daher stellen wir die erforderlichen Berechnungen für den Fall von Konzentrationsschäden an. Erfahrungsgemäß weisen die mobilen Risiken zusätzlich zur regionalen Verteilung keine Anfälligkeit für Kumulschäden (Konzentrationen) auf. Sollte sich hierbei ein Ungleichgewicht ergeben, werden entsprechende Maßnahmen getroffen.

In den von der Gesellschaft betriebenen Luftfahrtversicherungszweigen können sich Risiken ergeben aus einer unerwarteten Abweichung des Schadenvolumens von dem durch die abgeschlossenen Versicherungsverträge definierten Beitragsniveau (Prämienrisiko). Erhöhte Auszahlungen für eingetretene Schäden gegenüber den gebildeten Rückstellungen definieren das sogenannte Reservierisiko.

Die Schadenrückstellungen sind angemessen bewertet (Einzelbewertung) und werden in definierten Intervallen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Durch eine möglichst zügige Abwicklung von Schäden sorgt die Gesellschaft dafür, dass die Ungewissheit über mögliche Abweichungen bei der Schadenabwicklung vermindert wird. Eine weitere Reduzierung des Risikos erfolgt durch die angemessene passive Rückversicherungsstruktur.

## C.2. Marktrisiken

Das Marktrisiko zum 31.12.2024 beträgt 451 T€ (928 T€) und zerfällt in die folgenden Komponenten:

Komponenten des Marktrisikos	Per 31.12.2024 T€	Per 31.12.2023 T€
Zinsrisiko	0	0
Aktienrisiko	40	54
Immobilienrisiko	-	-
Spread-Risiko	128	281
Marktrisikokonzentrationen	284	782
Währungsrisiko	272	306
Diversifikation	-273	-495
<b>Gesamt</b>	<b>451</b>	<b>928</b>

Die im Unternehmen vorhandenen Vermögenswerte werden gemäß den in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsätzen nach dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht angelegt, wobei über die Vermögensanlage regelmäßig dem Vorstand berichtet wird. Mindestens einmal monatlich befasst sich der Gesamtvorstand mit den Vermögensanlagen. Die Unternehmensanlagen waren vorwiegend in Anleihen europäischer Staaten oder Unternehmen sowie in Festgeldern und Geldmarktfonds angelegt. Der direkte Aktienbestand wurde verkauft, das verbleibende Aktienrisiko resultiert aus ETFs. Derivate werden im Zuge der Kapitalanlagen nicht eingesetzt.

Das Risiko an Fremdwährungen ist begrenzt. Im Kapitalbestand hält das Unternehmen in angemessenem Umfang Fremdwährungen.

Das Unternehmen verwendet Stresstests und Sensibilitätsanalysen über die wesentlichen Risiken und Ereignisse, die im Risikoprofil identifiziert worden sind.

Die Kapitalanlagetätigkeit der Versicherungsunternehmen unterliegt gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben, die vornehmlich aus allgemeinen Anlagegrundsätzen (Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung) sowie qualitativen und quantitativen Anlageerfordernissen bestehen.

Die Beachtung dieser Anlagegrundsätze ist eine wichtige Aufgabe der Unternehmensleitung. Entscheidend ist es, Kapital fristgerecht bereitzustellen, damit die gegenüber den Versicherungsnehmern bestehenden Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Das Unternehmen entspricht diesem Postulat durch einen überproportional hohen Anteil an liquiden Vermögensanlagen.

Neben dem Gebot der Sicherheit ist die Erzielung einer möglichst hohen Rendite bei verantwortlichem Risiko ein wichtiges Ziel der Geschäftstätigkeit. Das Unternehmen verfolgt eine langfristig orientierte Anlagepolitik unter Einsatz eines konsequenten Asset-Liability-Managements. Eine detaillierte Analyse der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und ein Vergleich des Verhältnisses beider Seiten zueinander ist eine wesentliche Voraussetzung für die Konzeption der Anlagepolitik und ihre konkrete Umsetzung im Unternehmen.

Durch Tests der Elastizität des Anlagebestandes (Stresstests) gegenüber einer Reihe von Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen (unter anderem Änderungen der Zinsen, Aktienmärkte und Währungen bezogen auf verschiedene Zeithorizonte) sowie deren Auswirkungen auf die Bedeckung des gebundenen Vermögens, werden nachprüfbar Ergebnisse erzielt. Hierbei werden standardisierte Bewertungsmethoden verwendet. Um das Marktrisiko zu mindern und Risikoexponierung zu vermeiden stellt die Geschäftsleitung sicher, dass das Portfolio breit diversifiziert ist und qualitativ hochwertige Kapitalanlagen enthält.



Das Marktkonzentrationsrisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer besseren Streuung deutlich verringert. Hintergrund sind geringere Einlagen und liquide Mittel, welche bei einem Kreditinstitut gehalten werden. Die Risikokonzentrationen werden mit dem Standardmodell im Rahmen des Marktrisikos angemessen bewertet. Weitere wesentliche Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

### **C.3. Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2024 515 T€ (517 T€) und resultiert im Wesentlichen aus den einforderbaren Beträgen gegenüber Rückversicherungsgesellschaften.

Dem Ausfallrisiko im Bereich der Beiträge wird dadurch begegnet, dass laufend geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die Außenstände gering zu halten. Hierbei beobachtet der Vorstand den Umfang und den Zeitrahmen der Beitragsausstände und wirkt bei den Vertriebspartnern auf fristgerechte Zahlungen hin. Dadurch wird das Beitragsausfallrisiko begrenzt. Auf die im Inkasso befindlichen Forderungen wird eine angemessene Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Die Unternehmensphilosophie der EURO-AVIATION, vornehmlich mit langjährig bewährten Vertriebspartnern zusammen zu arbeiten, bietet ein erhebliches Sicherheitspolster. Hinsichtlich der Forderungen gegenüber Kunden ist gewährleistet, dass Forderungen zeitnah realisiert werden. Das Forderungsausfallrisiko ist demgemäß als gering zu bewerten. Die Kunden der EURO-AVIATION im Luftfahrtsegment haben ein hohes Eigeninteresse, ihren Versicherungsschutz aufrechtzuerhalten.

Dem Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern wird durch die Zusammenarbeit mit durchweg namhaften Rückversicherungsunternehmen bester Bonität begegnet. Dabei bedient sich die Geschäftsleitung qualifizierter Rückversicherungsmakler, um Risiken bei der Auswahl der Rückversicherer und dem allgemeinen Vertragsrecht zu minimieren.

Währungskursschwankungen stellen im Versicherungsgeschäft der EURO-AVIATION erfahrungsgemäß nur eine geringe Gefahr dar. Daher wird grundsätzlich auf Mittel zur Währungsabsicherung verzichtet. Die Grundsätze der Mischung und Streuung der Vermögenswerte sind ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements der Gesellschaft.

Dem Bonitätsrisiko bei Banken und Kapitalanlagen wird einerseits durch die Einhaltung der internen Mischungsgrundsätze begegnet und andererseits dadurch, dass die Vermögensanlagen nach dem Gebot der Streuung auf unterschiedliche Institute verteilt sind. Auf diese Weise wird auch das Konzentrationsrisiko bei einzelnen Bankinstituten begrenzt. Andererseits wird auf gute Ratings bei den Kapitalanlagen geachtet, um ein niedriges Bonitätsrisiko bei hinreichenden Ertragschancen zu erreichen.

#### **C.4. Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko resultiert daraus, dass das Unternehmen, aufgrund der Entwicklung von möglichen Schadenzahlungen oder Entwicklungen am Kapitalmarkt, nicht über genügend Barmittel verfügt, um den relevanten Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt in voller Höhe nachkommen zu können.

Durch das Vorhalten ausreichend liquider Kapitalanlagen, um Verbindlichkeiten jederzeit sofort erfüllen zu können, ohne hierbei durch Auflösung von Beständen finanzielle Nachteile zu erleiden, kann das Liquiditätsrisiko reduziert werden. Aus diesem Grunde wird ein hoher Anteil der Vermögensanlagen jederzeit liquide vorgehalten. Die durchschnittliche Duration der festverzinslichen Wertpapiere beträgt 2,84 Jahre.

Prämieinnahmen erfolgen in der Regel gleichmäßig über das Jahr verteilt, sodass hierdurch ebenfalls liquide Mittel für Schadenzahlungen zur Verfügung stehen.

Zur Risikominderung setzt das Unternehmen auf einen stetigen Rückversicherungsschutz. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich neu abgeschlossen und dabei auf die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. Die Auszahlung von Groß- oder Ereignisschäden, die ebenfalls einen erheblichen Einfluss auf die Liquidität haben, können somit reduziert werden.

Die durchgeführten Rechnungen weisen bei künftigen Prämien einen einkalkulierten erwarteten Gewinn gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO in Höhe von 177 T€ (176 T€) auf.

#### **C.5. Operationelle Risiken**

Der Kapitalbedarf für operationelle Risiken beträgt zum 31.12.2024 484 T€ (502 T€).

Durch Fehler in internen Abläufen können operative Risiken begründet werden. Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Hierin eingeschlossen sind Rechtsrisiken.

Geeignete Systeme interner Kontrollen und eine laufende Überprüfung schützt vor diesen Risiken. Soweit Fehler in Geschäftsprozessen festgestellt werden, werden diese auf Vorstandsebene untersucht. Gegebenenfalls werden Maßnahmen getroffen, um zukünftige Wiederholungen nach unternehmerischem Ermessen auszuschließen. Mitarbeiter in sicherheitsrelevanten Bereichen werden laufend überprüft und geschult.

Die elektronische Datenverarbeitung ist das unterstützende Kontrollinstrument. Durch die konkrete Ausgestaltung des eingesetzten IT-Systems wird eine hohe Datensicherheit gewährleistet.

Das Umstellen auf ein neues IT-System und die damit verbundene Migration hat noch bis Mitte 2024 einen unerwartet hohen Aufwand mit sich gebracht und einen höheren zeitlichen Rahmen erfordert, als ursprünglich geplant. Durch die Dokumentation beim Funktionsdienstleister war die Gesellschaft jederzeit in der Lage, das Geschäft zu steuern und zu analysieren. Die Umstellung ist Mitte 2024 erfolgreich abgeschlossen.

Die Datensicherung ist dezentralisiert. Gespeicherte Daten und Informationen unterliegen höchster Vertraulichkeit und sind durch geeignete Maßnahmen gegen Missbrauch geschützt. Es gibt ein komplexes Zugriffsberechtigungssystem, Überwachungs- und Kontrollprozesse.

Die an die Größe der Gesellschaft ausgerichtete Personalausstattung führt zu einem Kopfnopolen und zum anderen dazu, dass sich Expertenknowhow aus verschiedenen Bereichen auf wenige Personen konzentrieren. Dadurch entsteht ein nicht unwesentliches Konzentrationsrisiko, welches sich bei einem Abgang oder einem Ausfall realisieren könnte. Um dieses Risiko zu begrenzen bzw. zu mindern arbeitet die EURO-AVIATION mit verschiedenen Dienstleistern im Rahmen von Ausgliederungen zusammen, um potenzielle Ausfälle ggf. extern abfangen zu können.

Wesentliche Tätigkeiten der allgemeinen Verwaltung sind an einen Funktionsausgliederungsbeauftragten ausgegliedert. Die Organisationsstrukturen in der Gesellschaft sind dennoch so ausgelegt, dass sowohl hinsichtlich interner als auch externer Risiken den verschiedenen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen, u.a. § 91 Abs. 2 AktG, § 23 VAG, MaRisk VA, DSGVO Rechnung getragen wird. Hier ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Mitarbeiter des Funktionsdienstleisters in derselben Liegenschaft wie die Mitarbeiter der Gesellschaft tätig sind.

Zudem ist der Vorstand diesem Risiko mit der Einstellung eines Leiters Finanzen & IT zum 01.10.2023 begegnet. Weiterhin wurde zum 01.01.2024 eine eigene Schadenabteilung etabliert.

## **C.6. Andere wesentliche Risiken**

### **Strategisches Risiko**

Es bezeichnet das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt und dass die EURO-AVIATION vornehmlich in den Teilrisiken Wettbewerbsrisiko, Risiko aus einem veränderten wirtschaftlichen Umfeld sowie dem Risiko aus internationalen Wirtschaftssanktionen identifiziert. Als Monoliner (siehe zuvor das Konzentrationsrisiko als Monoliner) ist für die Gesellschaft von entscheidender Bedeutung den Markt laufend und genau zu beobachten und mit Anbietern nicht in Prämien- und Preiskämpfe einzusteigen. Hier gereicht der Gesellschaft zum Vorteil über langjährige Expertise im Bereich der Allgemeinen Luftfahrt zu verfügen und eine ausgezeichnete Reputation zu genießen.

## **Reputationsrisiko**

Es bezeichnet das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die aus der Schädigung der Reputation der EURO-AVIATION entstehen. Dem begegnet die Gesellschaft mit einer sorgfältigen Auswahl der Produzenten, einem gewissenhaften Underwriting und einer sorgfältigen Schadenregulierung. Beschwerden werden daher umgehend auf Vorstandsebene bearbeitet. Im Berichtszeitraum gab es eine Beschwerde gegenüber der Aufsichtsbehörde und eine Vorstandsbeschwerde, die jedoch beide als unbegründet abgewiesen werden mussten.

## **Weitere wesentliche Risiken**

Die Standardformel erfasst die in den vorstehenden Abschnitten einzeln dargestellten Risikogruppen. Außer den insoweit berücksichtigten versicherungstechnischen- und Marktrisiken, dem Gegenpartei-Ausfall- sowie dem operationellen Risiko, können weitere Risiken identifizierbar sein.

Diese, im Rahmen der Standardformel nicht quantifizierten Risiken umfassen beispielsweise politische Risiken bzw. noch nicht erkannte Risiken. Noch nicht erkannte Risiken werden derzeit nicht gesehen, die anderen Risiken werden derzeit nicht als derart konkret angesehen, dass sie einer besonderen Betrachtung bedürften. Insofern wird im Rahmen des GSB hierfür kein gesonderter Kapitalbedarf angesetzt. Stattdessen wird das im Rahmen der Standardformel zu stellende Risikokapital für operationelle Risiken als ausreichend angesehen, auch die genannten Risiken abzudecken. Als Beispiel für die vorstehenden Überlegungen dient etwa das politische Risiko, z.B. in Form eines Verbots des privaten Luftverkehrs oder des Verbots jedweder privatrechtlichen Tätigkeit, wie dies in den früheren sozialistischen Staaten weitgehend praktiziert wurde. Der Krieg in der Ukraine als auch die neue Gewalteskalation im Nahen Osten zeigen, dass diese Risiken nicht nur theoretisch sind, hatten aber bisher keine nachteiligen Auswirkungen für die Gesellschaft.

## **C.7. Sonstige Angaben**

Aufbau- und Ablauforganisation der EURO-AVIATION sind abgestimmt auf die Geschäftsgröße und Komplexität der Gesellschaft und damit angemessen und zweckmäßig. Die Organisationsstruktur wird regelmäßig, mindestens jährlich überprüft. Ebenso sind alle relevanten Prozesse in der Gesellschaft dokumentiert und werden jährlich vom Vorstand überprüft.

## D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

---

Ausgangspunkt in den folgenden Ausführungen ist die Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31.12.2024, in der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktgerecht bewertet werden. Die Differenz der so ermittelten Vermögenswerte zu den zu ermittelnden Verbindlichkeiten bilden die Eigenmittel.

### D.1. Vermögenswerte

Die Bewertung des Vermögens für Solvabilitätszwecke per 31.12.2024 gliedert sich wie folgt:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert T€
Latente Steueransprüche	549
Immobilien und Sachanlagen	29
Kapitalanlagen	8.447
Aktien	0
Anleihen	4.194
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.619
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2.634
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	7.093
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.561
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.152
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	522
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	584
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	9
<b>Gesamt</b>	<b>21.946</b>

#### Latente Steueransprüche

Der Wert der aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht wird auf Basis eines Abgleichs zwischen Steuer- und Solvency II-Werten ermittelt und beläuft sich auf 549 T€. Die aktiven latenten Steuern ergeben sich aus den temporären Bewertungsdifferenzen der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung, der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten, anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Rentenzahlungsverpflichtungen.

### **Immobilien und Sachanlagen**

In der Solvabilitätsübersicht werden zum 31.12.2024 Sachanlagen mit ihrem Marktwert in Höhe von 29 T€ in der Position „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“ ausgewiesen.

In der Handelsbilanz werden diese mit 29 T€ angesetzt.

### **Anleihen**

Für die Solvabilitätsübersicht wurden die Marktwerte in Höhe von 4.194 T€ (Werte auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte) zum 31.12.2024 inklusive der abgegrenzten Zinsen herangezogen.

Die Anleihen in Form von Staats- und Unternehmensanleihen werden handelsrechtlich wie Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet (§§ 341b ff. HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 4 HGB).

### **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Der Marktwert der Organismen für gemeinsame Anlagen beläuft sich zum 31.12.2024 auf 1.619 T€. Dieser ermittelt sich aus den am Markt gehandelten Kursen.

### **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Zum 31.12.2024 liegt für die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten, ein Marktwert (entspricht dem Nominalwert) in Höhe von 2.634 T€ vor.

Unter HGB wird diese Position ebenfalls mit dem Nominalwert ausgewiesen.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Der beste Schätzwert der vertraglichen Rückversicherung setzt sich aus dem Rückversicherungsanteil der diskontierten Best Estimate der versicherungstechnischen Schaden- und Prämienrückstellung und zusammen. Der beste Schätzwert des erwarteten Verlustes aufgrund des Ausfalls von Gegenparteien wird davon abgezogen. In der Solvabilitätsübersicht werden unter dieser Position 7.093 T€ aktiviert.

In der HGB-Bilanz werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechend den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Sie werden mit ihren Nominalbeträgen auf der Passivseite in Ansatz gebracht.

### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Per 31.12.2024 liegen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 3.561 T€ vor. Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch unter HGB wird diese Position zum Nennwert bewertet.

### **Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in der Solvabilitätsübersicht mit 1.152 T€ in Ansatz gebracht. Hierbei handelt es sich um Abrechnungsforderungen.

In der HGB-Bilanz werden die Nennwerte für die Forderungen gegenüber Rückversicherern angesetzt.

### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Per 31.12.2024 liegen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 522 T€ vor. Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch unter HGB wird diese Positionen zum Nennwert bewertet.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

An dieser Stelle fließen die Salden verschiedener Bankkonten in die Solvabilitätsübersicht ein. Diese werden mit ihrem Nominalwert in Höhe von 584 T€ in Ansatz gebracht.

In der HGB-Bilanz werden die Nominalwerte ausgewiesen.

### **Sonstige, nicht an dieser Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Weitere Vermögenswerte werden weder in der HGB-Bilanz noch in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

## **D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen 9.289 T€ (7.848 T€) und beinhalten die Risikomarge in Höhe von 451 T€ (443 T€). Die versicherungstechnischen Rückstellungen von 9.289 T€ setzen sich aus den Geschäftsbereichen Transport mit 9.160 T€, Unfall mit 118 T€ und Allgemeine Haftpflicht mit 11 T€ zusammen.

Es werden keine Übergangs- oder sonstige Hilfsmaßnahmen genutzt. Nicht verwendet werden insbesondere

- das Matching Adjustment gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG,
- die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG,
- Übergangsmaßnahmen für die risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG,
- den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

## **Beschreibung der Bewertungsmethoden in der Solvabilitätsübersicht**

### *Best Estimate-Schadenrückstellung*

Die Bewertung erfolgt für alle Geschäftsbereiche einheitlich nach dem folgenden Muster, wobei die Erstellung für die vier genannten homogenen Risikogruppen separat erfolgt:

Die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen resultieren aus zahlungsbasierten Chain Ladder Verfahren.

Ergänzt werden diese Schätzungen durch eine getrennte Projektion der Kosten nach Artikel 31 DVO. Hierunter fallen Schadenregulierungs-, Kapitalanlage- sowie Gemeinkosten.

Schlussendlich wird der sich aus den obigen Komponenten beschriebene Cash-Flow mit der risikolosen Zinsstrukturkurve zum 31.12.2024 diskontiert.

### *Best Estimate-Prämienrückstellung*

Der beste Schätzwert der Prämienrückstellung wird auf Basis von Annahmen zur künftigen Schaden- und Kostenquote in Verbindung mit dem Prämienvolumen gemäß der Vertragsgrenzen nach Artikel 18 DVO ermittelt.

### *Risikomarge*

Die Risikomarge wird mit dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Per 31.12.2024 erfolgt die Berechnung analog den Vorjahren nach Art. 58 (a) DVO und der in Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen beschriebenen Methode 2. Die Aufteilung der Risikomarge auf die Geschäftsbereiche erfolgt proportional.

### *Grad der Unsicherheit und Annahmen*

Die Schätzungen der zukünftigen Schadenabwicklungen sowie die Schadenbelastung aus noch nicht verdientem Geschäft sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Die Schätzung des Erwartungswertes wird in aller Regel von dem (unbekannten) Erwartungswert der tatsächlich unterliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen (Schätzfehler), und die real eintretende Summe der künftigen Schadenzahlungen wird ebenfalls von ihrem Erwartungswert abweichen (Zufallsfehler).

Insgesamt führt die Unsicherheit in den Annahmen nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf die Solvabilitätsübersicht.

Die Bewertung der expected profits in future premiums (EPIFP) sind mit Unsicherheit behaftet, da an dieser Stelle der fehlende Betrag bis zu einer End-Schaden-Kostenquote von 100% eingeht.

Zukünftige Maßnahmen des Managements fließen aktuell nicht in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Anpassungen bzw. Annahmen zum zukünftigen Verhalten von Versicherungsnehmern werden aktuell in der Bewertung nicht explizit berücksichtigt.



### *Beschreibung der HGB-Bewertungsmethoden*

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB nach dem Grundsatz der Einzelbewertung nach dem Vorsichtsprinzip ermittelt.

Die Beitragsüberträge werden gemäß § 341 e Abs. 2 Nr. 1 HGB i.V.m. § 24 RechVersV ermittelt.

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet.

### **D.3. Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke der sonstigen Verbindlichkeiten per 31.12.2024 gliedert sich wie folgt:

<b>Vermögenswerte</b>	<b>Solvabilität-II-Wert T€</b>
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	213
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.306
Latente Steuerschulden	1.164
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.397
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	463
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	62
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	530
<b>Gesamt</b>	<b>5.135</b>

#### **Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

In der Solvabilitätsübersicht wird diese Position mit 0 T€ bewertet. In der HGB-Bilanz wird an dieser Stelle die Schwankungsrückstellung nach § 341h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV ausgewiesen.

#### **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Die Bewertung nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag. In der Solvabilitätsübersicht wird der Wert nach HGB in Höhe von 213 T€ (511 T€) passiviert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Aufwendungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht sowie Rückstellungen für die Vergütung des Aufsichtsrates sowie Steuerrückstellungen.

#### **Rentenzahlungsverpflichtungen**

In der Solvabilitätsübersicht werden die Rentenzahlungsverpflichtungen mit ihrem versicherungsmathematische Barwert gemäß IAS 19 bewertet und betragen 1.306 T€.

Für die HGB-Bilanz wurde die Pensionsrückstellung nach den Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes ermittelt.

#### **Latente Steuerschulden**

Der Wert der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht wird auf Basis eines Abgleichs zwischen Steuer- und Solvency II-Werten ermittelt und beläuft sich auf 1.164 T€. Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus den temporären Bewertungsdifferenzen der versicherungstechnischen Bruttorestellungen sowie den Kapitalanlagen.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Per 31.12.2024 liegen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 1.397 T€ vor. Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch unter HGB wird diese Position zum Nennwert bewertet.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden in der Solvabilitätsübersicht mit 463 T€ in Ansatz gebracht. Hierbei handelt es sich Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem zedierten Geschäft.

In der HGB-Bilanz werden die Nennwerte für diese Position in Ansatz gebracht.

#### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Sowohl in der HGB-Bilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht wird für die sonstigen Verbindlichkeiten der Erfüllungsbetrag angesetzt. Zum 31.12.2024 beläuft sich diese Position 62 T€.

#### **D.4. Alternative Bewertungsmethoden**

Alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DVO werden nicht verwendet.

#### **D.5. Sonstige Angaben**

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 ausgeführten bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nicht.

## E. KAPITALMANAGEMENT

---

### E.1. Eigenmittel

Die Ziele und Verfahren, die dem Management der Eigenmittel zugrunde liegen, definieren sich über eine jederzeitige Auskömmlichkeit unter konservativer Berücksichtigung der externen und der risikoorientierten internen Kapitalanforderungen. Ziel des Kapitalmanagements der EURO-AVIATION ist es, den Bestand an Eigenmitteln zum Aufbau weiterer Sicherungsmittel und zur Finanzierung weiteren Wachstums auszuweiten. Die Eigenmittelenwicklung wird laufend beobachtet und dem Vorstand regelmäßig berichtet. Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre. Es sind derzeit keine Kapitalrückführungen oder Ausschüttungen in der Geschäftsplanungsperiode beabsichtigt.

Das HGB-Eigenkapital beträgt 5.532 T€ (5.340 T€). Es gliedert sich in

1. Gezeichnetes Kapital:	3.200 T€
2. Gewinnrücklagen:	2.140 T€
davon	
a. Gesetzliche Rücklagen:	320 T€
b. Andere Gewinnrücklagen:	1.820 T€
3. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	192 T€

Die Höhe der Eigenmittel resultiert aus der Bewertungsdifferenz der marktnah bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Die vom Unternehmen vorgehaltenen und somit verfügbaren Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Tier-1-Mitteln. Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen gliedert sich, im Vergleich zum Vorjahr, wie folgt:

Zusammensetzung der Eigenmittel	2024 T€ verfügbar	2024 T€ anrechenbar	2023 T€ verfügbar	2023 T€ anrechenbar
Tier 1	7.523	7.523	7.258	7.258
Tier 2	-	-	-	-
Tier 3	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>7.523</b>	<b>7.523</b>	<b>7.258</b>	<b>7.258</b>

Die Tier 1-Mittel setzen sich aus dem eingezahlten Grundkapital von 3.200 T€ und der Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.323 T€ (4.058 T€) zusammen. Die Ausgleichsrücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 265 T€ aufgrund des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (s. S.02.01) verändert.

#### Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und Solvency II-Eigenmitteln

Die verfügbaren Eigenmittel lassen sich anhand einer Überleitungsrechnung mittels des HGB-Eigenkapitals und den Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß HGB und Solvency II darstellen.

<b>Überleitung HGB-Eigenkapital zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II</b>	<b>Per 31.12.2024 T€</b>
HGB-Eigenkapital	5.532
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	3.737
Einforderbare Beträge aus RV	-1.347
Rentenzahlungsverpflichtungen	184
Kapitalanlagen	32
Sonstige Vermögensgegenstände	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	0
Latente Steuern	-615
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach SII	7.523

Der Unterschied zwischen Solvency II- und HGB-Wert in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Solvency II und HGB. Während unter Solvency II ein diskontierter bester Schätzwert inkl. Risikomarge in Ansatz gebracht wird, fließen unter HGB die Beitragsüberträge, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Schwankungsrückstellung ein. Es ergibt sich eine Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) von 3.737 T€.

Der Ergebnisbeitrag der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung beläuft sich per 31.12.2024 auf -1.347 T€.

Aufgrund von unterschiedlichen Bewertungsvorschriften ergibt sich für die Rentenzahlungsverpflichtung ein Überleitungsbetrag von 184 T€.

Es liegen keine Eigenmittel vor, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Es gibt keine Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden. Ebenfalls gibt es keine Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Eigenmittel auswirken.

## **E.2. Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen**

Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen wird nach dem Standardmodell vorgenommen. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder internen Modelle verwendet. Aufgrund der Größe dieses Unternehmens übersteigen die Mindestkapitalanforderungen (MCR) die (allgemeinen) Solvenzkapitalanforderungen (SCR). Beide Anforderungen werden durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel per 31.12.2024 zu mehr als 100 % bedeckt.

<b>Kapitalanforderung</b>	<b>T€</b>	<b>Bedeckung</b>
SCR	4.052	185,7 %
MCR	4.000	188,1 %

Die nach Risikomodulen aufgegliederten Solvenzkapitalanforderungen sind Tabelle S.25.01.21 aus Anhang I zu entnehmen. Gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) der Richtlinie ist darauf hinzuweisen, dass die ausgewiesenen Zahlen noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen wurden Vereinfachungen genutzt.

## **E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Die EURO-AVIATION nutzt das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht.

## **E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die EURO-AVIATION verwendet ausschließlich die Standardformel zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und keinerlei interne Modelle.

## **E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Zeitpunkt zu einer Nichteinhaltung der Mindest- oder Solvenzkapitalanforderung.

## **E.6. Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben sind nicht zu machen.

# ANHANG

## S.02.01.02

### Bilanz

#### Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0030</b>	
<b>R0040</b>	549
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	29
<b>R0070</b>	8.447
<b>R0080</b>	
<b>R0090</b>	
<b>R0100</b>	
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	
<b>R0130</b>	4.194
<b>R0140</b>	270
<b>R0150</b>	3.924
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	1.619
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	2.634
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	7.093
<b>R0280</b>	7.093
<b>R0290</b>	7.007
<b>R0300</b>	85
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	3.561
<b>R0370</b>	1.152
<b>R0380</b>	522
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	584
<b>R0420</b>	9
<b>R0500</b>	21.946

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	9.289
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	9.171
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	8.727
Risikomarge	<b>R0550</b>	444
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	118
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	111
Risikomarge	<b>R0590</b>	6
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	
Risikomarge	<b>R0640</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	
Risikomarge	<b>R0680</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	
Risikomarge	<b>R0720</b>	
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	213
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	1.306
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	1.164
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	1.397
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	463
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	62
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	530
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	14.424
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	7.523

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern -  
Nichtleben

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland	SWITZERLAND	AUSTRIA	SWEDEN	FRANCE	NETHERLANDS
<b>Gebuchte Prämien (Brutto)</b>							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	10.366	1.403	1.192	791	371	370
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022						
<b>Verdiente Prämien (Brutto)</b>							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	10.341	1.398	1.188	788	370	369
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)</b>							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	6.067	804	695	435	219	218
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
<b>Angefallene Aufwendungen (Brutto)</b>							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	3.052	411	351	234	110	109
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						



## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Gesamt
		Einkommensersatzversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
		C0020	C0060	C0080	C0090	
<b>Gebuchte Prämien</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	336	15.632	207		16.175
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					
Anteil der Rückversicherer	R0140	254	12.263	155		12.673
Netto	R0200	81	3.369	52		3.502
<b>Verdiente Prämien</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	331	15.592	210		16.133
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					
Anteil der Rückversicherer	R0240	254	12.422	157		12.833
Netto	R0300	76	3.170	53		3.299
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-54	9.382	94		9.422
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					
Anteil der Rückversicherer	R0340	-49	7.292	71		7.314
Netto	R0400	-6	2.090	24		2.108
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	43	1.145	22		1.210
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R1210					34
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300					1.244

S.17.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
Einkommensersatzversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung			
<b>C0030</b>	<b>C0070</b>	<b>C0090</b>	<b>C0180</b>		
Brutto	<b>R0060</b>	6	1.147	-12	1.141
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	7	1.305	-8	1.304
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	-2	-157	-4	-163
<i>Schadenrückstellungen</i>					
Brutto	<b>R0160</b>	105	7.570	21	7.697
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	78	5.696	15	5.789
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	27	1.875	6	1.908
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	111	8.718	9	8.838
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	26	1.717	2	1.745
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	6	443	1	451
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	118	9.160	11	9.289
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	85	7.000	7	7.093
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	32	2.160	4	2.196

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs- jahr	<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
---------------------------------	--------------	-----------------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
Vor	R0100										147	R0100	147	147
N-9	R0160	4.191	2.127	120	183	89	167	-9	9	233	19	R0160	19	7.129
N-8	R0170	3.917	1.557	208	-2	43	364	68	6	0		R0170	0	6.160
N-7	R0180	9.201	2.185	207	222	181	-243	-43	4			R0180	4	11.714
N-6	R0190	4.165	2.535	307	295	30	251	2				R0190	2	7.584
N-5	R0200	5.807	3.371	177	39	172	1					R0200	1	9.567
N-4	R0210	3.322	1.051	114	17	2						R0210	2	4.506
N-3	R0220	2.663	2.460	312	661							R0220	661	6.096
N-2	R0230	4.497	1.946	692								R0230	692	7.135
N-1	R0240	2.724	1.474									R0240	1.474	4.198
N	R0250	5.195										R0250	5.195	5.195
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>											<b>R0260</b>	<b>8.198</b>	<b>69.431</b>

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100											622	R0100	569	
N-9	R0160		1.080	550	600	587	334	217	237	18	4		R0160	4	
N-8	R0170	2.696	518	208	200	148	77	80	0	0			R0170	0	
N-7	R0180	5.630	1.323	720	608	594	241	215	174				R0180	156	
N-6	R0190	3.180	1.431	748	601	272	359	287					R0190	257	
N-5	R0200	4.221	1.324	785	355	406	319						R0200	286	
N-4	R0210	2.385	605	260	175	131							R0210	118	
N-3	R0220	2.534	822	636	887								R0220	798	
N-2	R0230	3.546	1.338	1.243									R0230	1.169	
N-1	R0240	3.153	1.147										R0240	1.050	
N	R0250	3.436											R0250	3.289	
													Gesamt	R0260	7.697

**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0010</b>	3.200	3.200			
<b>R0030</b>					
<b>R0040</b>					
<b>R0050</b>					
<b>R0070</b>					
<b>R0090</b>					
<b>R0110</b>					
<b>R0130</b>	4.323	4.323			
<b>R0140</b>					
<b>R0160</b>					
<b>R0180</b>					
<b>R0220</b>					
<b>R0230</b>					
<b>R0290</b>	7.523	7.523			0
<b>R0300</b>					
<b>R0310</b>					
<b>R0320</b>					
<b>R0330</b>					
<b>R0340</b>					
<b>R0350</b>					

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

<b>R0360</b>				
<b>R0370</b>				
<b>R0390</b>				
<b>R0400</b>				
<b>R0500</b>	7.523	7.523		
<b>R0510</b>	7.523	7.523		
<b>R0540</b>	7.523	7.523		
<b>R0550</b>	7.523	7.523		
<b>R0580</b>	4.052			
<b>R0600</b>	4.000			
<b>R0620</b>	1,8567			
<b>R0640</b>	1,8806			

	<b>C0060</b>	
<b>R0700</b>	7.523	
<b>R0710</b>		
<b>R0720</b>		
<b>R0730</b>	3.200	
<b>R0740</b>		
<b>R0760</b>	4.323	
<b>R0770</b>		
<b>R0780</b>	177	
<b>R0790</b>	177	

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

-

-

- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

- Operationelles Risiko
- Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

- davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
- davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
- davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
- davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

**Annäherung an den Steuersatz**

-

	<b>Brutto-Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
<b>R0010</b>	451		
<b>R0020</b>	515		
<b>R0030</b>			
<b>R0040</b>	84		
<b>R0050</b>	4.440		
<b>R0060</b>	-628		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	4.862		

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	484
<b>R0140</b>	0
<b>R0150</b>	-1.294
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	4.052
<b>R0210</b>	
<b>R0211</b>	
<b>R0212</b>	
<b>R0213</b>	
<b>R0214</b>	
<b>R0220</b>	4.052
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	<b>Ja/Nein</b>
	<b>C0109</b>
<b>R0590</b>	Ja

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

VAF LS

- VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
- VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
- VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
- VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
- Maximum VAF LS

	<b>VAF LS</b>
	<b>C0130</b>
<b>R0640</b>	-1.294
<b>R0650</b>	-1.294
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	
<b>R0680</b>	
<b>R0690</b>	-1.725



S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis		C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		R0010	666		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	26		81	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	1.717		3.369	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2		52	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110				
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170				

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	C0070	
Lineare MCR	R0300	666
SCR	R0310	4.052
MCR-Obergrenze	R0320	1.823
MCR-Untergrenze	R0330	1.013
Kombinierte MCR	R0340	1.013
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
-	-	C0070
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>4.000</b>

## IMPRESSUM

### VERANTWORTLICH

EURO-AVIATION VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Hochallee 80 | D-20149 Hamburg

Tel. +49 40/44 59 41 | Fax +49 40/450 59 94

[info@euroaviation.de](mailto:info@euroaviation.de) | [www.euroaviation.de](http://www.euroaviation.de)

Gerichtsstand Hamburg | HRB 57950